

Wichtige Regelungen und Hinweise für Pächter der Westgohliser Gartenkolonie 1921 e.V. (Stand April 2025 und zuvor)

1. Kleingärtnerische Nutzung und Pflanzenbestand (auch in neuer KGV ersichtlich)

- Mindestnutzung: 1/3 der Gartenfläche muss für Obst- und Gemüseanbau genutzt werden.
- Verbotene Pflanzen: Koniferen, Tannen, Zuckerhutfichten müssen entfernt werden (Krankheitsgefahr, z.B. Birnengitterrost).
- Heckenhöhe:
 - An Zäunen: max. 1,20 m.
 - Zwischen Parzellen: ebenfalls 1,20 m.
 - An der Sitzecke: Sichtschutz bis 1,80 m erlaubt.
- Kleingartenordnung (KGO): Jeder Pächter muss sich daran halten (Vertragspflicht).
- Verstöße:
 - 1. Abmahnung → Hinweis
 - 2. Abmahnung → Kündigung möglich
- Folgen bei Nichteinhaltung: Risiko der Vereinsauflösung, Pachtzins könnte drastisch steigen.

2. Pachtverträge & Schätzprotokoll

- Kein neuer Vertrag ohne Erfüllung aller Kriterien des Schätzprotokolls.
- Bei Pächterwechsel: Absprachen untereinander irrelevant – Vorstand entscheidet.
- Pachtverträge neuer Pächter: zunächst 1 Jahr befristet (Bewährungszeit).

3. Bau- und Umbauarbeiten

- Genehmigungspflicht: Alle Bau-, An- und Umbauten (auch Trampolin, Baumhaus, Pool etc.) vorher schriftlich beim Vorstand beantragen.
- Nicht genehmigte Bauten: müssen zurückgebaut werden.

4. Badebecken

- Nur mobile Pools bis:
 - Ø 3,60 m oder
 - Volumen 7,0 m³
 - Genehmigung erforderlich
- Abstand zur Grundstücksgrenze: mind. 2 m
- Nachbarschaftliche Zustimmung erforderlich
- Chemische Zusätze im Wasser: Nachweis- und Entsorgungspflicht

5. Bestandsschutz von Bauten

- Gilt nur, wenn Bauwerk vor dem 3.10.1990 rechtmäßig errichtet wurde.
- Veränderungen oder Erweiterungen nach 1990 → Verlust des Bestandsschutzes
- Kein Bestandsschutz für Geräteschuppen.
- Bestandsschutz endet bei Kündigung des Pachtvertrags.

6. Strom & Wasser

- Stromleitungen nur für 2,4 kWh geeignet.
- Strompreis: aktuell 0,36 €/kWh
- Wasserverluste werden auf alle Anschlussinhaber verteilt.
- Wasserpreis (Stand 2015): 3,00 €/m³
- Zähler müssen geeicht sein (Strom: alle 8–16 Jahre, Wasser: alle 6 Jahre)
- Zählerstände nur durch Gangwart abzulesen.

7. Zahlungsfristen

- Zahlungen (Pacht, Strom, Wasser): bis 31.01. jährlich.
- Verspätung → Mahngebühren und ggf. Kappung von Strom und Wasser
- Ratenzahlungen nur bei Einhaltung der Termine wirksam.

8. Sonstige Pflichten

- Pächter ist verantwortlich für:
 - Pflege der Einfriedung zum Nachbarn
 - Pflege der halben Wegfläche vor der Parzelle
- Keine Fahrzeuge (PKW, Motorrad, Fahrrad) auf den Wegen oder am Eingang parken.

9. Beschlüsse & Beiträge (Auszug)

- Siehe dazu Gebührenaufstellung